

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 80 (2009)
Heft: 3: Humor : was gibts im Heim zu lachen?

Artikel: Auf Kantone und Gemeinden kommt bald eine erhebliche Mehrbelastung zu : zu wenig Zeit für die Einführung der Pflegefinanzierung

Autor: Hansen, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Kantone und Gemeinden kommt bald eine erhebliche Mehrbelastung zu

Zu wenig Zeit für die Einführung der Pflegefinanzierung

Die Heimbewohnenden müssen für die Pflegeleistungen künftig weniger bezahlen. Aber die Pflegefinanzierung soll nicht wie vorgesehen im Juli 2009 eingeführt werden. Kantonsvertreter, Leistungserbringer-Verbände und auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz möchten den Termin auf Anfang 2011 verschieben. Viele Kantone haben die neuen Ausgaben noch gar nicht budgetiert.

Robert Hansen

Eigentlich sollte die Pflegefinanzierung nach langem Ringen im Juli dieses Jahres eingeführt werden. Doch die Anzeichen mehren sich, dass der Termin deutlich später angesetzt wird. Die Verordnung wird dereinst festlegen, was das 1996 eingeführte Krankenversicherungsgesetz (KVG) schon hätte regeln sollen, was aber nie umgesetzt wurde: wer für die Pflege wie viel bezahlt. Ursprünglich hätten die Krankenversicherer vollständig für die Pflegekosten aufkommen sollen.

Doch das KVG wurde in diesem Bereich wegen der hohen Kosten für die Krankenversicherer nie angewendet, stattdessen bestand eine Rechtsunsicherheit und die Finanzierung wurde mit dringlichen Bundesbeschlüssen geregelt.

Der Krankenkassenverband Santésuisse handelte kantonal eigene Tarife mit den Institutionsvertretern aus, das führte zu sehr unterschiedlichen Finanzierungsmodellen. Die ungedeckten Kosten wurden in der Regel den Bewohnenden in Rechnung gestellt. Vielfach wurden die Beiträge über Ergänzungsleistungen finanziert.

In der Westschweiz waren die Kantone meist grosszügiger. Aus Furcht vor hohen Prämienaufschlägen, bedingt durch die ursprünglich vorgesehene Kostenübernahme der Pflegekosten durch die Krankenkassen, lancierte der Bundesrat 2005 eine Neuordnung der Pflegefinanzierung.

Mit der im Sommer 2008 vom Parlament nach schwierigen Verhandlungen verabschiedeten Pflegefinanzierung wird geregelt, dass die Krankenversicherer nach gesamtschweizerisch geltenden Tarifen einen Anteil der Pflegekosten übernehmen. Jene der Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt sollen während maximal zwei Wochen durch Kassen mit 45 Prozent und durch die Kantone mit maximal 55 Prozent bezahlt werden. Für die Bewohnenden ist eine maximale Beteiligung von 20 Prozent der Kostenbeiträge der Krankenkassen in der höchsten Pflegestufe vorgesehen, aber unabhängig von der effektiv erforderlichen Pflegestufe. Die Kantone werden die Restfinanzierung regeln. Nach den heute vom Bund vorgeschlagenen Tarifen von maximal 102 Franken Pflegekosten pro Tag heisst das: Der Bewohneranteil an den Pflegekosten beträgt maximal 20.40 Franken pro Tag.

Grosse Unsicherheit

Soweit wäre alles klar. Trotzdem scheint es ziemlich ambitioniert, die Pflegefinanzierung bereits in vier Monaten einzuführen. Bis Ende März läuft die Vernehmlassung, an der sich Behörden, Santésuisse und Leistungserbringer-Verbände einbringen sollen. Aber viele der beteiligten Partner wissen noch nicht, was mit der neuen Verordnung auf sie zukommt. „Wer wird zur Kasse gebeten?“ Unter diesem Titel lud Curaviva Zürich Anfang Februar zu einer Informationsveranstaltung im Technopark in Zürich. Über 200 Interessierte folgten der Einladung, darunter auffallend viele Gemeinde- und Behördenvertreter.

Unumstritten ist: Die Pflegefinanzierung soll für die Krankenversicherer gesamtschweizerisch kostenneutral zu den im Jahr 2008 ausbezahlten Beiträgen sein. Sie sollen demnach rund 1,5 Milliarden Franken jährlich an die Pflegekosten bezahlen. «Unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir mit den vorgeschlagenen Tarifen bei den Heimen eine Punktlandung machen», sagte Gebhard Heuberger, Leiter des Tarifbereiches Pflege bei Santésuisse. Offen



Foto: Robert Hensen

Wer ab wann in welcher Höhe für die Pflegekosten aufkommt, wird noch verhandelt. Die Pflegefinanzierung soll erst im Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

sei einzig, ob die verschiedenen Einstufungssysteme wie Besa, Rai/Rug und Plaisir mit dem neuen System kompatibel seien. «Das müssen die Leistungserbringer lösen», sagte Heuberger. Für Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht bei Curaviva Schweiz, sind die Tarife hingegen um 10 bis 15 Prozent zu niedrig. Auch Semya Ayoubi, Projektleiterin bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), schätzt, dass die Beiträge zu tief angesetzt sind, und zwar um 13 bis 14 Prozent bei der Pflege und um 7 Prozent bei der Spitex. «Wir warten noch auf die Somed-Statistik. Aber der Bundesrat kann die Beiträge anpassen, wenn sie nicht stimmen.» Claudio Zogg, Geschäftsleiter von Curaviva Zürich, sprach sich ebenfalls gegen die Tarife aus: «Die Krankenkassenbeiträge sind eindeutig zu tief und auch nicht kostenneutral. Wir erwarten beim vorgeschlagenen Modell bis zu 25 Prozent tiefere Leistungen. Die Beiträge müssen noch substanziell angepasst werden.» Zogg schlug vor, den maximalen Tagessatz von 132 Franken anzusetzen.

Wer bezahlt die Pflegekosten?

Für die Heimbewohnenden bringt die Pflegefinanzierung eine Entlastung – trotz Selbstbehalt. Denn bis anhin wurden ihnen oft die ganzen Fehlbeträge in Rechnung gestellt. «Bei der Spitex gibt es durch den Selbstbehalt vermutlich eine Netto-Mehrbelastung für die Pflegebedürftigen», sagte Semya Ayoubi. Vor allem zur Kasse gebeten werden künftig die Kantone: «Wir schätzen, die Mehrbelastung beträgt 350 Millionen Franken im Jahr.» Noch sei offen, ob die Kantone oder die Wohngemeinden für die Pflegekosten aufkommen werden.

«Das Kostenvolumen von 350 Millionen Franken für die Langzeitpflege möchte man auf die Gemeinden abwälzen. Das fände ich

auch sinnvoll.» Daniel Domeisen spricht hingegen von einem «Gefahrenpotenzial, dass die Kosten auf die Gemeinden herunterdelegiert werden».

Nicht erfreut über diese Szenarien war erwartungsgemäss Ernst Stocker, Stadtpräsident von Wädenswil und SVP-Kantonsrat. «Wie alle Seegemeinden sind wir leicht überaltert. Die Gemeinden mussten Mehrkosten verkraften durch die NFA, auch die Spitex führte zu massiven Mehrkosten.

Die Wirtschaftsprognosen sind düster, die sozialen Aufwendungen werden zunehmen. Der Verteilungskampf um die vorhandenen Mittel wird härter», so Stockers Einschätzung. «Die Gemeinden kennen noch zu wenig Fakten über den künftigen Kostenverteiler, um bereits eine Beurteilung abzugeben. Uns fehlen wesentliche Informationen.» Einige Gemeinden befürchten Steuererhöhungen von 10 bis 15 Prozent aufgrund der zu übernehmenden Pflegekosten. Für Ernst Stocker ist klar, dass es zu einer sauberen Kostenteilung kommen muss. Sein Vorschlag: Der Kanton kommt für die Kosten der Akutpflege auf, die Gemeinden für jene aus der Langzeitpflege. Die GDK will zum Kostenteiler keine Empfehlungen abgeben. «Das ist eine rein kantonale Angelegenheit», sagte Semya Ayoubi.

Nicht geklärt ist auch, wie die Langzeitpflege-Beiträge vergütet werden. Eine Variante ist, dass Kantone oder Gemeinden ihren Beitrag an die Heime entrichten und diese ihren Bewohnenden eine um diesen Beitrag und eventuelle Ergänzungsleistungen reduzierte Rechnung stellen. Oder die Heime stellen den Bewohnenden die Gesamtsumme in Rechnung. Diese wird entweder über die Ergänzungsleistungen finanziert, oder die Bewohnenden

Ihr nächster Termin: Kongress SGG SSG 2009.

Einsamkeit – Zweisamkeit. Lust oder Frust?

29. und 30. Oktober
Forum Fribourg
Freiburg

Frühbuchungs-
Rabatt!
Alle Infos auf
www.sgg-ssg.ch



Wir vermieten

Stiftung Rütimattli Rütimattli 4
Postfach 62 6072 Sachseln
Telefon 041 666 52 52
eMail info@ruetimattli.ch
Homepage www.ruetimattli.ch

Für diese Mietobjekte haben wir noch freie
Wochen im 2009. Gerne senden wir Ihnen
die entsprechenden Dokumentationen zu.



Wohngruppe Rütimattli, 6072 Sachseln

Eingebettet inmitten des schönen Kantons Obwalden bieten wir eine **speziell eingerichtete, rollstuhl- und behindertengerechte** Wohngruppe an. Die Räume sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Wir bieten Platz bis zu 14 Personen sowie auf Anfrage Gästezimmer an. Ebenso können Saal, Turnhalle und Hallenbad benutzt werden.



Ferienhaus Sommerau, 6063 Stalden (Sarnen)

Im Ferienhaus Sommerau sind Behindertenorganisationen, Vereine, Familien, Kursanbieter willkommen, um in Obwalden eine erholsame Zeit zu verbringen. Das Haus bietet **15 Zimmer mit 37 Betten an, davon 3 rollstuhlgängige Zimmer.**



STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM SONNBÜHL
6218 ETTISWIL

Das Alters- und Pflegeheim Sonnbühl bietet 26 Bewohnerinnen und Bewohner Wohn- und Lebensraum. Unser Ziel ist eine ganzheitliche und bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung. Per 1. Juli 2009 oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte und initiative

Leiterin Pflege und Betreuung

Ihre Hauptaufgaben

- Organisation und Führung
- Sicherstellen einer optimalen Bewohnerbetreuung und praktische Mitarbeit in der Pflege und Betreuung
- Weiterentwicklung des Pflegebereiches hinsichtlich neuen Herausforderungen, Normen, Gesetzen usw.
- Verantwortlich für die Ausbildung von Lernenden sowie Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Wir erwarten

- Fachausbildung (DN II, AKP usw.)
- Berufs- und Führungserfahrung vorzugsweise in der Gerontologie
- belastbare Persönlichkeit
- natürliches Durchsetzungsvermögen und gute Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Interesse und Verständnis

Wir bieten

- eine interessante und verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgabe
- selbständiges Arbeiten in einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Karin Bär, Heimleiterin,
041 984 28 28

Ihr vollständiges Bewerbungsdossier senden Sie bitte an:
Stiftung Alters- und Pflegeheim Sonnbühl,
Karin Bär, Sonnbühl 1, 6218 Ettiswil

holen das ihnen zustehende Geld beim Kanton oder der Gemeinde ab.

Unrealistischer Termin

Aufgrund dieser Unklarheiten fordern viele, die Pflegefinanzierung auf einen späteren Termin in Kraft treten zu lassen: «Der 1. Juli 2009 ist für die Einführung der Pflegefinanzierung völlig unrealistisch und ich fordere mit Nachdruck eine realistische Frist», betonte Ernst Stocker. Auch die Vernehmlassungsfrist müsse verlängert werden. «Ich erachte es als unverantwortlich, Sachen in Kraft zu setzen, deren Auswirkungen man nicht beurteilen kann.» Und wenn der Kanton Zürich deshalb eine Verschiebung fordere, müsse der Bund in dieser Frage flexibel sein: «Schliesslich finanzieren wir das Bundesbudget zu einem Viertel.» Finanzielle Argumente anderer Art führte Semya Ayoubi ins Feld: «Diese Beiträge stehen noch in keinem Budget. Ich weiss nicht, wie das gehen soll, wenn man die Pflegefinanzierung bereits per Juli 2009 in Kraft setzt. Es sind noch viele Fragen offen. In den Verordnungsentwürfen ist noch lange nicht so viel geregelt, wie es sein könnte.» Schliesslich sprach sich auch Daniel Domeisen für einen späteren Termin aus: «Ein sinnvoller Zeitpunkt für die Einführung ist der 1. Januar 2011, damit alle Partner die vielen offenen Punkte noch ausdiskutieren können.» Für den ursprünglich vorgesehenen Termin machte sich einzig Gebhard Heuberger stark: «Aus unserer Sicht sagen wir: endlich. Für uns ist alles ziemlich klar geregelt. Die Bundesgesetzgebung definiert für uns einen klaren Beitrag, die Frage des Tarifschutzes wird endlich gelöst, und wir haben Rechtssicherheit. Es ist auch für die Heime ganz wichtig, dass diese Regelung kommt.» Der Patient habe Anspruch darauf, dass der Kanton einen wesentlichen Beitrag an die Pflege finanziere. Die technische Umsetzung der Pflegefinanzierung per 1. Juli sei möglich. «Es geht einfach ums Geld. Dass die Pflegefinanzierung kommt, weiss man seit Sommer 2008. Und es gibt auch Kantone, die vorbereitet sind. Der Kanton Thurgau hat die Ausgaben im Budget.» Profiteure einer späteren Einführung der Pflegefinanzierung sind sicher Kantone und Gemeinden, die nicht so schnell zur Kasse gebeten werden. Leidtragende sind die Pflegebedürftigen, die für den Fehlbetrag weiterhin aufkommen müssen und sich dagegen – wie die bisherige Praxis zeigt – kaum wehren werden.

Wer bezahlt Betreuung und Pflege?

Umstritten ist weiter, wer bei der Akut- und Übergangspflege für die automatisch entstehenden Betreuungs- und Hotelleriekosten aufkommen muss. Stadtpräsident Stocker propagiert, dass diese von den Kantonen übernommen werden: «Denn so sinken gleichzeitig die Kosten in den Akutspitälern», argumentiert er. Claudio Zogg, Geschäftsleiter bei Curaviva Zürich, erwartet hingegen von den Krankenversicherern und den Kantonen «die Vollkosten inklusive Hotellerie und Betreuung» zu berappen. Das sieht der Vertreter der Krankenversicherer erwartungsgemäss anders: «Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, wer die Kosten trägt. Die Verordnung spricht nur von Pflegeleistungen und weder von Betreuung noch von der Hotellerie. Das gilt auch für die Akut- und Übergangspflege», sagte Gebhard Heuberger.

Künftig sollen alle Heime und Institutionen, die auf den kantonalen Pflegeheimlisten aufgeführt sind und einen entsprechenden Leistungsauftrag erhalten werden, Akut- und Übergangspflege

Die neue Pflegefinanzierung

Die Pflegefinanzierung kennt zwölf gesamtschweizerisch identische Pflegestufen. Auch die je nach Pflegestufe abgegoltene Beträge der Krankenversicherung sind gesamtschweizerisch gleich und werden mit den bereits heute eingesetzten Pflegebedarfsinstrumenten abgerechnet. Je nach Pflegestufe wird den Institutionen nach dem Vorschlag des Bundes ein Betrag zwischen 8.50 und 102 Franken pro Tag von den Krankenkassen bezahlt.

Neu ist die Definition der Akut- und Übergangspflege. Sie muss durch einen Spitalarzt verschrieben werden. Ziel ist es, den Spitalaufenthalt zu verkürzen und die Pflege in einer deutlich günstigeren Pflegeinstitution anzubieten. Vorgesehen ist, dass diese Pflege während maximal zwei Wochen bezahlt wird. Verhandlungssache ist, ob diese über Fallpauschalen oder noch auszuhandelnde Tarife abgegolten wird. Für die Akut- und Übergangspflege gilt wie bei der Spitalfinanzierung ein Verteilschlüssel von 45 Prozent der Kosten über die Krankenversicherer respektive maximal 55 Prozent über die öffentliche Hand.

Auch bei den Spitexleistungen galten bisher ausgehandelte und kantonal unterschiedliche Tarife mit einem vollen Tarifschutz für die Klienten. Neu sollen die Patienten maximal 20 Prozent des höchsten Kassenbeitrages selber bezahlen. Die Beiträge an diese Kosten seitens der Krankenkassen betragen nach vorgeschlagenem Tarifmodell zwischen 54 und 79.20 Franken pro Stunde. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Unabhängig von den Beiträgen an Langzeitpflege wie auch an die Akut- und Übergangspflege kommen die Krankenversicherer zusätzlich wie bisher für die Kosten von Medikamenten, Arztkonsultationen, Therapien, Mitteln, Gegenständen und ärztlich verordneten Therapien auf.

Gemäss den jüngsten Erhebungen aus dem Jahr 2006 betragen die Gesamtaufwendungen für die Pflegekosten 6,8 Milliarden Franken. Die Krankenversicherer haben 1,4 Milliarden Franken an die Pflegekosten bezahlt, aus den Ergänzungsleistungen flossen 1,1 Milliarden, die Hilflosenentschädigung steuerte 345 Millionen bei, Kantone 377 Millionen, Gemeinden 216 Millionen und die Sozialhilfe 100 Millionen. Die Bewohnenden haben 3,1 Milliarden Franken finanziert. (roh)

Die Präsentationen der Referenten sind unter www.curaviva-zh.ch im Bereich Veranstaltungen zu finden.

leisten können. Offen bleibt, ob das auch alle wollen. Diese Art der Betreuung bedingt flexibel verfügbare Pflegebetten, der pflegerische Aufwand kann nur durch speziell ausgebildetes Personal garantiert werden, und die Administrativkosten für die Kurzeinwohner sind hoch.